

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 20

Mittwoch, 9. März 2022

Ausgabe 3/2022

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Hinweise zur Leistung von Unterstützungsunterschriften für die Landratswahl im Landkreis Görlitz am 12. Juni 2022

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses**
(Hinweis: erneute Bekanntmachung wegen aktualisierter Tagesordnung)

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Weißkeißel am 12. Juni 2022**

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Hinweise zur Leistung von Unterstützungsunterschriften für die Landratswahl im Landkreis Görlitz am 12. Juni 2022

Der Landkreis Görlitz hat im Landkreisjournal Nr. 157 vom 26. Januar 2022 die Durchführung der Wahl des Landrates am 12. Juni 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Internetseite des Landkreises www.kreis-goerlitz.de stehen die gesetzlichen Regelungen sowie die die Formulare für diese Wahl zur Verfügung.

Die Bekanntmachung enthält die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und alle damit verbundenen Regularien.

Für Wahlvorschläge, die Unterstützungsunterschriften benötigen, sind im Landkreisjournal die entsprechenden Verwaltungsstellen bekannt gemacht.

Bürger der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sowie der Gemeinde Weißkeißel können ihre Unterstützungsunterschriften in der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus, im Bürgerbüro (Eingang Karl-Marx-Straße) während der allgemeinen Öffnungszeiten leisten.

Aufgrund der coronabedingten Situation, zur Kontaktvermeidung sowie Reduzierung von Wartezeiten, wird eine Terminvereinbarung empfohlen (über die Homepage der Stadt Weißwasser/O.L. www.weisswasser.de oder telefonisch unter 03576-2650).

Wenn Wahlberechtigte zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung, aber ohne Termin, Unterstützungsunterschriften leisten wollen, ist dies möglich. Wartezeiten können in diesem Fall jedoch nicht ausgeschlossen werden. Es kann aber auch ein anderer Termin angeboten werden.

A u s z u g

aus der aktuell und bis 19. März gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

§ 7

Wahlen und Abstimmungen

In Behörden und Wahlräumen, die zur Unterstützung und Zulassung von Wahlvorschlägen ... genutzt werden und öffentlich zugänglich sind, besteht keine Verpflichtung zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.

§ 5 Maskenpflicht

Abs. 4

Eine Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemschutzmasken besteht ... in geschlossenen Räumen von ... Behörden ..., sofern es sich um öffentlich zugängliche Verkehrsflächen handelt.

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Hauptverwaltung

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 14.03.2022, um 16.00 Uhr
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

Sitzung Nr. 24-3/22

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
 - 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
 - 2.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
 - 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
 - 3.1 Gerichtlicher Vergleich in dem Rechtsstreit
Förster ./ Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 08.03.2022

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Weißkeißel am 12. Juni 2022

Hiermit wird gemäß § 1 Kommunalwahlgesetz, KomWG, in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl. S. 298), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und § 1 Kommunalwahlordnung, KomWO, vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313) bekannt gemacht:

I. Wahltage

Die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Weißkeißel findet am **12. Juni 2022** statt. Wahlgebiet und Wahlkreis ist das Gemeindegebiet der Gemeinde Weißkeißel.

Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **3. Juli 2022** ein zweiter Wahlgang statt. Die Stelle des Bürgermeisters ist ehrenamtlich.

Die Wahl des Bürgermeisters ist mit der Wahl des Landrates nach § 57 Abs. 1 KomWG verbunden.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses Weißkeißel in der Stadtbibliothek, 02943 Weißwasser/O.L., Straße des Friedens 14 einzureichen.

Die Wahlvorschläge können eingereicht werden während der Öffnungszeiten

Montag 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Dienstag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Donnerstag 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter 03576 201058.

Die Wahlvorschläge können frühestens ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens bis zum 7. April 2022, 18.00 Uhr, schriftlich eingereicht werden.

2. Die Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht nach § 44a Abs. 2 Nr.1 KomWG zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden. Die Frist für die Änderung oder Rücknahme von Wahlvorschlägen für einen etwaigen zweiten Wahlgang endet am 17. Juni 2022 18.00 Uhr.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form den §§ 6a, 6c, 6e und 41 KomWG sowie dem § 16 KomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.

IV. Hinweise zu Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die auf Grund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemein-

derat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Auch der Wahlvorschlag, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber oder Amtsverweser enthält, benötigt keine Unterstützungsunterschriften.

3. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen. Gemeinsame Wahlvorschläge bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages im Bürgerbüro der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., 02943 Weißwasser/O.L., Rathaus, Marktplatz, Eingang Karl-Marx-Straße, während der allgemeinen Öffnungszeiten bis zum 7. April 2022, an diesem Tag jedoch bis 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden.

Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Weißkeißel spätestens am 31.03.2022 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen durch Parteien und Wählervereinigungen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung), die Erklärung zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38 KomWG).

VI. Informationen zum Datenschutz bei Einreichung von Wahlvorschlägen durch Einzelbewerber

Dieser Hinweis ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die bei Einreichung des Wahlvorschlages eines Einzelbewerbers verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Für die in Ihrem Wahlvorschlag samt Anlagen angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber sowie Ihre Wählbarkeit zur Bürgermeisterwahl nach §§ 6, 6a, 38, 41 des Kommunalwahlgesetzes nachzuweisen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 6, 6a, 7, 38, 41 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 16 bis 20 der Kommunalwahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ihr Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrem Wahlvorschlag angegebenen personenbezogenen Daten ist die Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses Weißkeißel (Postanschrift: Stadtbibliothek Weißwasser/O.L., Straße des Friedens 14 in 02943 Weißwasser/O.L.), bei dem nach §§ 6 Absatz 2, 38, 41 des Kommunalwahlgesetzes der Wahlvor-

schlag einzureichen ist. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Gemeindevwahlausschuss Weißkeißel bei Wahlvorschlägen zu Bürgermeisterwahlen (Postanschrift: Stadtbibliothek Weißwasser/O.L., Straße des Friedens 14, 02943 Weißwasser/O.L.).

In den Verfahren der Beschwerde gegen Entscheidungen des Wahlausschusses/ der Wahlprüfung/ der Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Gemeinde gemäß §§ 7 Absatz 3, 38 des Kommunalwahlgesetzes und § 20 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht.

5. Die Wahlvorschläge können nach § 62 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vernichtet werden, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogene Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung)

Die Zustimmungserklärung bleibt trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung materiell-rechtlich weiter gültig (§§ 6a Absatz 2 Satz 2, 38 Kommunalwahlgesetz). Die Rücknahme eines Wahlvorschlags ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 6d, 38, 41 des Kommunalwahlgesetzes möglich.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Zjawne wozjewjenje wo přewjedźenju wólbow

Ze scěhowacym zjawnym wozjewjenjom so na to skedźbni, zo so w blišim času komunalne wólby přewjedu.

Politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, kotrež chcedža so k wólbam stajić, su namołwjene, swoje kandidatne lisćiny (wólbne namjety) zapodać.

Tohodla wobsahuje zjawne wozjewjenje tohorunja pokiwy za politiske strony a wolerske zjednoćenstwa, w kotrej formje a hać do hdy maja so wólbne namjety zapodać a za kotre politiske strony a wolerske zjednoćenstwa su podpěrowace podpisma trěbne.

Štóž chce jako (wyši) měšanosť/wjesnanosť abo jako krajny rada kandidować, smě tež jako jednotliwa wosoba wólbny namjet zapodać.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Weißwasser/O.L., den 08. März 2022	Torsten Pöttsch Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.
---	--